

Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken St. Johann

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 131.02.16 „Ecke Viktoriastraße/Kaiserstraße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan 131.02.16 „Ecke Viktoriastraße/Kaiserstraße“, ehem. C&A im Stadtteil St. Johann als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 131.02.16

Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo.-Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon 0681-905-4078
E-mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 09.03.2024

Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

KFS Jägersfreude

Sanierung WC Anlagen EG

Mädchen WC, Jungen WC, Behinderten WC Anlage, Personal WC

ca. 21 Einrichtungsgegenstände WC/HWB, Urinale, AUB

ca. 3 St. Ablüfter

ca. 2 St. Kompaktlüfter

ca. 8 St. Heizkörper

ca. 80 m Wasserleitungsrohre mit Zubehör

ca. 20 m Lüftungsrohre mit Zubehör

ca. 100 m Heizungsrohre mit Zubehör einschl. Dämmung und Brandschutz

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 15.04.2024

Voraussichtliches Ende: 30.08.2024

Submission: 22.03.2024, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 01.03.2024

Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) schreibt den Rahmenvertrag für die Lieferung von Dienst und Schutzkleidung aus. Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 9. März 2024

ZKE – Die Werkleitung

Interessenbekundungsverfahren

Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht interessierte Unternehmen für Planung, Bau und Betrieb eines Reisemobilplatzes am Deutsch-Französischen Garten (DFG).

Saarbrücken, die Landeshauptstadt des Saarlands, ist die größte städtetouristische Destination der Region. Mit einem vielfältigen Angebot an Kultur, Shopping, Genuss, Natur und Freizeitaktivitäten zieht die Stadt sowohl Kulturinteressierte als auch Familien, Naturliebhaber und Sportler an. Die französisch geprägte Lebensart rundet das Angebot ab. Steigende Übernachtungszahlen und Gästeankünfte belegen die Attraktivität der Stadt.

Auf Basis der „Tourismusstrategie Region und Landeshauptstadt Saarbrücken 2025“ und um den wachsenden Anforderungen von Reisemobilisten gerecht zu werden, plant die Stadtverwaltung die Entwicklung eines vollwertigen Reisemobilplatzes. Der ca. 3.000 m² große Platz zwischen der Bade- und Saunawelt Calypso und dem Nordeingang des Deutsch-Französischen Gartens soll ganzjährig betrieben werden und somit einen weiteren Beitrag im Sinne der touristischen Professionalisierung auf dem eingeschlagenen Wachstumspfad leisten.

Die Planung, die Investition / der Bau und der Betrieb des Reisemobilplatzes sollen durch ein Unternehmen erfolgen. Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens sollen mit möglichen Investoren und Betreibern die Rahmenbedingungen erfasst werden.

Einsendeschluss für die Interessenbekundungen ist der 4. Mai 2024.

Weiterführende Informationen einschließlich der konkreten Anforderungen und Kontaktdaten finden Sie unter [„saarbruecken.de/wirtschaft“](http://www.saarbruecken.de/wirtschaft).